

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 30. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2023)

zum Thema:

Rente mit 63 in der Berliner Verwaltung

und **Antwort** vom 12. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2023)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15210
vom 30. März 2023
über Rente mit 63 in der Berliner Verwaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden die Landesunternehmen, d.h. die Unternehmen und Gesellschaften privaten Rechts mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes Berlin und die wirtschaftlich bedeutenden Anstalten des öffentlichen Rechts, sowie die Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen um Informationen gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die zum aktuellen Stand vorliegenden Daten sind in den Anlagen 1 und 2 wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Arbeitnehmer können grundsätzlich bis zu vier Jahre vor Erreichen der Regelaltersgrenze vorzeitig in den Ruhestand gehen. Für jedes Jahr vorzeitigen Rentenbezug wird ein Abschlag von 3,6 Prozent auf die bis dahin erreichte Anwartschaft abgezogen. Seit Juli 2014 gilt dies jedoch nicht für besonders langjährig Versicherte, die mindestens 45 Jahre ohne Unterbrechung in die Rentenkasse eingezahlt haben. Diese können ihre Rente bis zu zwei Jahre vor Erreichen der Regelaltersgrenze abschlagsfrei beziehen. Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte wurde eingeführt, um die Menschen zu „belohnen“, die mit ihrer Lebensarbeitsleistung das Rentensystem stützen.¹ Angaben der Deutschen Rentenversicherung zufolge

¹ <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Gesetzliche-Rentenversicherung/abschlagsfreie-altersrente.html>.

gab es Ende Juli 2022 bereits 1,99 Millionen Nutzer der sogenannten *Rente mit 63*. Das sind etwa 400.000 mehr Senioren, als bei der Einführung in 2014 erwartet worden war.² Vor allem Personen mit einem mittleren Haushaltseinkommen nehmen die Möglichkeit wahr, vor der Regelaltersgrenze abschlagsfrei in Rente zu gehen.³ Gleichzeitig steht die Berliner Verwaltung vor einem „dramatischen“ Personalumbruch, zumal bis 2029 mehr als jeder dritte Beschäftigte aus dem Landesdienst ausscheidet.⁴

1. Wie hoch ist bisher die Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Berlin, die das Modell der Frührente - Rente mit 63 - genutzt haben?

Welchen (jährlichen) Anteil stellen diese an der Gesamtzahl der Neurentner bzw. der Beschäftigten jeweils dar?

Bitte um jährliche Angaben getrennt für die Berliner Verwaltung/ Senats- und Bezirksverwaltungen und die landeseigenen Unternehmen.

3. Wo in der Berliner Verwaltung wurde das Modell der Rente mit 63 am meisten genutzt? (Bitte dabei auch die Zuordnung nach unteren, mittleren, höheren Entgeltgruppe mitberücksichtigen.)

5. Welche Aussagen über die Häufigkeit der Inanspruchnahme der Rente mit 63 einerseits und der Einkommensverteilung sowie Geschlecht der Rentner andererseits können in diesem Kontext gemacht werden?

Zu 1., 3. und 5.: Voranzustellen ist, dass die „Rente mit 63“ ein sehr komplexes Thema darstellt. Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte wird geläufig „Rente mit 63“ genannt. Danach konnten alle vor 1953 Geborenen ohne Abschläge mit 63 Jahren in Rente gehen, wenn sie 45 Jahre gesetzlich rentenversichert waren. Da das Rentenalter schrittweise angehoben wird, verschiebt sich auch das Eintrittsalter mit dem Geburtsjahr nach oben. Das bedeutet, dass die „Rente mit 63“ nicht mehr für alle die zwischen 1953 und 1963 geboren wurden, möglich ist. Ist der Geburtsjahrgang 1964 oder später, ist ein Rentenbeginn ohne Abzüge erst ab 65 Jahren möglich. Ausnahmen gelten für Schwerbehinderte, die nach 35 Versicherungsjahren abschlagsfrei in Rente gehen können.

Die Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen hat die in der Anlage 1 erfragten Daten mitgeteilt. Zur Erläuterung: Aus den zur Auswertung zur Verfügung stehenden Daten der Statistikstelle Personal gehen keine Informationen zur tatsächlichen Verrentung sowie dem individuellen Rentenversicherungsverlauf hervor. Die Auswertungen enthalten in der Folge die Austritte aus dem unmittelbaren Landesdienst ab dem 63. Lebensjahr, untergliedert nach den Austrittsgründen „vorgezogene Altersgrenze“ und „Auflösungsvertrag“ sowie zur anteiligen Darstellung die Beschäftigten, für die als

² Früher in Ruhestand: „Rente mit 63“ erreicht die Falschen. / Focus, 22.02.2023.

³ Schüler, 2022, „Rente mit 63“: Wer geht abschlagsfrei vorzeitig in den Ruhestand? IW-Kurzbericht, Nr. 98, Köln.

⁴ 44.000 Beschäftigte in acht Jahren: Mehr als jeder Dritte in der Berliner Verwaltung geht bis 2029 in Rente./ Tagesspiegel, 04.05.2021.

Austrittsgrund das Erreichen der „Altersgrenze“ im Rahmen der Personalverwaltung geschlüsselt wurde.

Eine konkrete Identifikation der Beschäftigten, die nach dem sog. Modell „Rente mit 63“ aus dem unmittelbaren Landesdienst ausgeschieden sind, ist daher nicht zielführend möglich. Ob der Übergang in die Rente mit oder ohne Abschläge erfolgt, kann nicht an der Art des Ausscheidens „vorgezogene Altersgrenze“ konkret festgemacht werden. Aufgrund der zu schließenden Auflösungsverträge zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses trotz Frührente können die Beschäftigten auch unter dem Austrittsgrund „Auflösungsvertrag“ erfasst sein. Da es eine Reihe von weiteren Konstellationen zu Auflösungsverträgen gibt, ist eine Abgrenzung der lediglich für die Rentenversicherung relevanten „63er-Regelung“ nicht möglich.

Hinsichtlich der Austrittsgründe „vorzeitige Altersgrenze“ sowie „Auflösungsvertrag“ kann ein höherer Anteil weiblicher Beschäftigter festgestellt werden. Belastbare Aussagen können unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen nicht getroffen werden.

Die zum aktuellen Stand vorliegenden Daten zu den landeseigenen Unternehmen sind der als Anlage 2 beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

Bei einem Teil der Unternehmen werden die Daten zum Thema Frührente nicht systematisch erfasst. Dementsprechend haben die folgenden Unternehmen eine Fehlanzeige abgegeben:

- BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH,
- Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin,
- Grün Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
- IT-Dienstleistungszentrum Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts.

2. Wie hoch ist darunter die Anzahl derer, die abschlagsfrei in Frührente (Rente mit 63) gingen? Bitte um jährliche Angaben getrennt für die Berliner Verwaltung/ Senats- und Bezirksverwaltungen sowie die landeseigenen Unternehmen.

Zu 2.: Aus den zur Auswertung zur Verfügung stehenden Daten der Statistikstelle Personal gehen keine Informationen zur tatsächlichen Verrentung sowie dem individuellen Rentenversicherungsverlauf hervor. Eine Aussage dazu, ob Mitarbeitende vor Erreichen der Regelaltersgrenze abschlagsfrei in Rente gehen, ist somit nicht möglich.

Die zum aktuellen Stand vorliegenden Daten zu den landeseigenen Unternehmen sind der als Anlage 2 beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

Bei einem Teil der Unternehmen werden die Daten zum Thema Frührente nicht systematisch erfasst. Dementsprechend haben die folgenden Unternehmen eine Fehlanzeige abgegeben:

- BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH,
- Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin,
- Grün Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
- IT-Dienstleistungszentrum Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts.

4. Wie hoch ist die Anzahl der Inanspruchnahmen der Rente mit 63 bei dem Gesundheitspersonal, den Lehrern, Erziehern und sonstigem pädagogischen Personal? Bei welchen Berufsgruppen liegt die Inanspruchnahme der Rente mit 63 bisher am höchsten?

Zu 4.: Eine Differenzierung nach Berufsgruppen ist aus den der Statistikstelle Personal vorliegenden Daten nicht belastbar im Sinne der amtlichen Statistik auswertbar.

Berlin, den 12. April 2023

In Vertretung

Jana Borkamp
Senatsverwaltung für Finanzen

Angestellte Beschäftigte im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach Verwaltungsbereichen sowie nach Laufbahngruppen, die in den Jahren 2015 bis 2017 mit 63 Jahren oder später aufgrund von Auflösungsverträgen bzw. wegen Erreichens der Altersgrenze ausgetreten sind

Verwaltungsbereich ... Laufbahngruppe	Ausgetretene Beschäftigte					
	2015 Summe	2015	2016 Summe	2016	2017 Summe	2017
		dar. weiblich		dar. weiblich		dar. weiblich
Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen insgesamt	1 589	643	1 529	635	1473	624
03 - Regierender Bürgermeister/in Summe	15	13	10	6	12	9
Regierender Bürgermeister/in Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	2	2	5	4	5	5
Altersgrenze	11	9	5	2	7	4
05 - Inneres und Sport Summe	238	79	238	92	184	78
Inneres und Sport Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	145	33	151	55	123	54
Altersgrenze	69	36	61	23	45	17
06 - Justiz und Verbraucherschutz Summe	67	57	56	48	-	-
Justiz und Verbraucherschutz Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	43	39	22	20	-	-
Altersgrenze	23	17	30	25	-	-
06 - Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Summe	-	-	-	-	45	32
Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	-	-	-	-	15	14
Altersgrenze	-	-	-	-	30	18
07 - Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Summe	-	-	-	-	32	14
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	-	-	-	-	14	6
Altersgrenze	-	-	-	-	13	4
08 - Kultur und Europa Summe	-	-	-	-	10	7
Kultur und Europa Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	-	-	-	-	5	5
Altersgrenze	-	-	-	-	5	2
09 - Arbeit, Integration und Frauen Summe	12	10	19	14	1	1
Arbeit, Integration und Frauen Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	6	6	4	4	-	-
Altersgrenze	-	-	5	1	-	-
09 - Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Summe	-	-	-	-	8	8
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	-	-	-	-	3	3
Altersgrenze	-	-	-	-	2	2
10 - Bildung, Jugend und Familie Summe	-	-	-	-	373	283
Bildung, Jugend und Familie Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	-	-	-	-	202	168
Altersgrenze	-	-	-	-	145	97
10 - Bildung, Jugend und Wissenschaft Summe	340	265	351	259	2	1
Bildung, Jugend und Wissenschaft Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	137	119	152	131	-	-
Altersgrenze	191	135	150	93	-	-
11 - Gesundheit und Soziales Summe	46	38	42	37	-	-
Gesundheit und Soziales Vorgezogene Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	32	28	23	21	-	-
Altersgrenze	12	8	18	15	-	-
11 - Integration, Arbeit und Soziales Summe	-	-	-	-	36	33
Integration, Arbeit und Soziales Vorgez. Altersgrenze	-	-	-	-	24	24
Altersgrenze	-	-	-	-	9	6
12 - Stadtentwicklung und Umwelt Summe	68	33	75	27	2	-
Stadtentwicklung und Umwelt Vorgezogene Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	35	21	38	18	-	-
Altersgrenze	32	12	27	8	-	-
12 - Stadtentwicklung und Wohnen Summe	-	-	-	-	34	22
Stadtentwicklung und Wohnen Vorgez. Altersgrenze und Auflösungsvertrag	-	-	-	-	15	10
Altersgrenze	-	-	-	-	13	7
13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe Summe	-	-	-	-	-	-
Wirtschaft, Energie und Betriebe Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	-	-	-	-	-	-
Altersgrenze	-	-	-	-	9	8
13 - Wirtschaft, Technologie und Forschung Summe	8	6	8	6	-	-
Wirtschaft, Technologie und Forschung Vorgez. Altersgrenze	3	1	2	1	-	-
Altersgrenze	5	5	6	5	-	-
15 - Finanzen Summe	186	142	187	146	156	128
Fin Vorgezogene Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	54	44	52	40	51	46
Altersgrenze	119	88	122	96	102	79
Bezirksverwaltungen						
Mitte Summe	63	36	55	31	64	42
Mitte Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	27	17	15	11	26	19
Altersgrenze	33	16	37	18	34	22
Friedrichshain-Kreuzberg Summe	30	22	32	15	51	32
Friedrichshain-Kreuzberg Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	9	8	16	9	25	16
Altersgrenze	19	12	16	6	24	15
Pankow Summe	68	47	60	42	77	57
Pankow Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	19	11	17	8	41	29
Altersgrenze	46	34	39	30	36	28
Charlottenburg-Wilmersdorf Summe	65	34	48	36	57	30
Charlottenburg-Wilmersdorf Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	35	16	22	16	31	16
Altersgrenze	30	18	22	17	20	9
Spandau Summe	32	21	45	24	23	17
Spandau Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	16	8	17	7	12	7
Altersgrenze	14	12	23	13	8	8
Steglitz-Zehlendorf Summe	54	25	55	24	47	21
Steglitz-Zehlendorf Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	31	15	30	12	20	8
Altersgrenze	22	9	25	12	26	13
Tempelhof-Schöneberg Summe	50	26	47	31	42	24
Tempelhof-Schöneberg Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	14	6	20	12	17	8
Altersgrenze	17	9	7	4	19	13
Neukölln Summe	40	23	36	20	19	15
Neukölln Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	15	8	8	6	5	3
Altersgrenze	21	13	22	10	11	9
Treptow-Köpenick Summe	49	33	47	33	52	30
Treptow-Köpenick Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	6	4	10	7	14	6
Altersgrenze	23	16	9	6	18	11
Marzahn-Hellersdorf Summe	54	37	43	28	48	33
Marzahn-Hellersdorf Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	23	16	19	10	26	16
Altersgrenze	15	8	14	9	13	11
Lichtenberg Summe	60	42	50	37	59	44
Lichtenberg Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	19	15	20	15	23	17
Altersgrenze	34	23	21	15	24	20
Reinickendorf Summe	44	18	25	15	30	11
Reinickendorf Vorgez. Altersgrenze	16	7	14	11	14	5
Altersgrenze	26	10	10	4	15	6
Laufbahngruppen Summe	1589	1007	1529	971	1473	980
Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag Summe	687	424	657	418	711	485
Lfbgr 2.2 (ehem. h.D.) Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	29	19	30	10	38	21
Lfbgr 2.1 (ehem. g.D.) Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	262	185	250	184	248	189
Lfbgr. 1.2 (ehem. m.D.) Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	359	203	345	206	383	256
Lfbgr. 1.1 (ehem. e.D.) Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	37	17	32	18	41	19
Sonstige Vorgez. Altersgrenze u. Auflösungsvertrag	-	-	-	-	1	-
Altersgrenze Summe	762	490	669	412	628	409
Lfbgr. 2.2 (ehem. h.D.) Altersgrenze	87	39	89	29	61	32
Lfbgr. 2.1 (ehem. g.D.) Altersgrenze	292	189	259	153	292	193
Lfbgr. 1.2 (ehem. m.D.) Altersgrenze	328	230	268	196	230	158
Lfbgr. 1.1 (ehem. e.D.) Altersgrenze	55	32	53	34	43	25
Sonstige Altersgrenze	-	-	-	-	2	1

Allgemeine methodische Hinweise

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Personalstruktur und der Personalkosten im unmittelbaren Landesdienst (Personalstrukturstatistikgesetz - PSSG) vom 2. Dezember 2004, GVBl., 60. Jg., Nr. 48 vom 14. Dezember 2004, S. 490.

Datenerhebung

In den einzelnen Personalverwaltungen dezentral vorhandene Beschäftigendaten werden in pseudonymisierter Form über eine Schnittstelle aus dem Verfahren Integrierte Personalverwaltung (IPV) monatlich an die zentrale Personalstrukturdatenbank der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen übergeben.

Stand der Ergebnisse

In die Ergebnisse sind, sofern nicht anders angegeben, die in den zwölf Folgemonaten in IPV eingepflegten rückwirkenden Änderungen eingeflossen. Das heißt, Berichtsmonat und Stand liegen zwölf Monate auseinander. Erst zu diesem Zeitpunkt ist ein relativ stabiler Datenstand erreicht.

Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit umfasst Beschäftigte des unmittelbaren Landesdienstes, die im IPV Abrechnungsmodul geführt werden, und zwar der

- Hauptverwaltung und der
- Bezirksverwaltungen.

Einbezogen sind die Beurlaubten und die geringfügig Beschäftigten.

Seit Januar 2017 sind die Beschäftigten in der Parkraumbewirtschaftung in den Bezirksverwaltungen in der Grundgesamtheit enthalten. Ab dem Berichtsjahr 2019 sind die Beschäftigten der Wehrmachtsauskunftsstelle (WAST) nicht mehr in der Grundgesamtheit enthalten.

Die Beschäftigten des Verfassungsgerichtshofes werden der Hauptverwaltung zugeordnet. Sie sind dem Einzelplan 06 - Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung zugeordnet.

Nicht enthalten in der Grundgesamtheit sind die Beschäftigten

- der Verwaltung des Abgeordnetenhauses
- des Rechnungshofes
- des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
- der Betriebe nach § 26 LHO
- der Eigenbetriebe
- in Ausbildung.

Beschäftigte in Ausbildung

Beschäftigte in Ausbildung gehören nicht zu der üblichen Auswertungsgrundgesamtheit der Statistikstelle Personal und werden als separate Grundgesamtheit geführt.

Genauigkeit

Die Qualität der Personalstrukturstatistik hängt wesentlich davon ab, wie die aus IPV erhobenen Merkmale vor Ort gepflegt werden. Sofern die Merkmale bedeutsam für die Bezügezahlung sind, sind sie als zuverlässig anzusehen.

Zeitliche Vergleichbarkeit

Bei einem Vergleich der Auswertungsergebnisse über die Zeit sind mögliche Veränderungen der Grundgesamtheit u. a. durch Ein- und Ausgliederungen von Behörden/Bereichen in den bzw. aus dem unmittelbaren Landesdienst Berlin zu berücksichtigen.

Der Berichtsmonat ist Dezember. Die Ergebnisse werden mit einem zwölf monatigem Abstand zum Berichtsmonat erstellt. Somit sind Vergleiche zu früheren Veröffentlichungen nur bedingt möglich.

Geheimhaltung und Datenschutz

Nach § 16 LStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Alter

Es wird das Alter ausgewiesen, das von den Beschäftigten im Berichtsjahr erreicht wird.

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- [] Zahlenwert in Klammern: Zusammenfassung mehrerer Tabellenfelder
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an
- |t grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Impressum

Herausgeber

Statistikstelle Personal
bei der Senatsverwaltung für Finanzen
Klosterstraße 59
10179 Berlin

Marcus Zager, Referatsleitung
Telefon 030 9020 - 2375
Telefax 030 9020 - 2658

Statistikstelle Personal

bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für die Durchführung der Personalstrukturstatistik für den unmittelbaren Landesdienst Berlin wurde die Statistikstelle Personal bei der für die Überwachung und Steuerung der Personalausgaben zuständigen Senatsverwaltung, der Senatsverwaltung für Finanzen, eingerichtet. Sie ist entsprechend § 2 des Personalstrukturstatistikgesetzes organisatorisch, personell und räumlich von den anderen Organisationseinheiten getrennt und abgeschottet.

Die Statistikstelle Personal ist eine amtlich betraute Stelle zur Durchführung einer Landesstatistik im Sinne des § 16 Abs. 2 Landesstatistikgesetz.

Die Statistikstelle Personal ist zur Wahrung der Grundsätze der Neutralität, der Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit bei der Erhebung, Aufbereitung, Darstellung und Analyse der Daten verpflichtet.

Auskünfte

Juliane Ziermann
Telefon 030 9020 - 4807
E-Mail SENFINStatistikstelle@senfin.berlin.de

Intranet

www.b-intern.de/wb/statistikstelle-personal

Internet

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/personal/personalstatistik/artikel.13543.php>

© Statistikstelle Personal

bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung auch auszugsweise gestattet. Auch die Verbreitung via Internet, Intranet oder als Print ist nicht eingeschränkt und bedarf keiner ausdrücklichen Genehmigung durch die Statistikstelle Personal.

Eine Quellenangabe ist jedoch erforderlich. Die Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin, ist als Herausgeber in den Quellennachweis aufzunehmen. Änderungen, Streichungen/Kürzungen oder Auslassungen, neue Gestaltungen oder sonstige Abwandlungen sind als solche kenntlich zu machen bzw. im Quellennachweis mit dem Hinweis zu versehen, dass die Daten geändert, nur als Berechnungsgrundlage verwendet oder verändert dargestellt wurden.

Anlage zur Schriftlichen Anfrage S19-15210 - Rente mit 63 in der Berliner Verwaltung

Landesunternehmen / Anstalt	Zu Frage 1:																Zu Frage 2:								Anmerkungen
	1 a: Wie hoch ist bisher die Anzahl der Beschäftigten die das Modell der Frührente - Rente mit 63 - genutzt haben?								1 b: Welchen (jährlichen) Anteil stellen diese an der Gesamtzahl der Neurentner bzw. der Beschäftigten jeweils dar?								Wie hoch ist darunter die Anzahl derer, die abschlagsfrei in Frührente (Rente mit 63) gingen?								
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH	4	1	4	2	3	--	--	--	5	1	7	3	4	3	--	4	4	1	4	2	3	--	--	--	zu 1b: es handelt sich um die Gesamtzahl der Mitarbeiter, die in den entsprechenden Jahren in Rente gegangen sind.
BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH	--	--	--	--	--	--	37	42	--	--	--	--	--	--	82,0%	79,0%	--	--	--	--	--	--	12	20	
Berliner Bäder-Betriebe (BBB) Anstalt des öffentlichen Rechts	19	13	7	8	11	18	12	13	63,3%	56,5%	43,8%	80,0%	50,0%	66,7%	66,7%	65,0%	diese Daten werden nicht erhoben und können daher nicht ausgewertet werden								
Berliner Wasserbetriebe (BWB) Anstalt des öffentlichen Rechts	115	85	85	52	68	62	81	86	85,1%	68,2%	61,3%	56,2%	64,9%	60,7%	63,5%	64,6%	diese Daten werden nicht erhoben und können daher nicht ausgewertet werden								
									2,6%	2,6%	2,7%	2,6%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%									
degewo Aktiengesellschaft	14	8	5	13	24	21	16	27	1,3%	0,7%	0,4%	1,0%	1,8%	1,5%	1,1%	1,8%	diese Daten werden nicht erhoben und können daher nicht ausgewertet werden								zu 1b: Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten
GESOBAU AG	0	6	3	5	3	2	2	8	0%	83%	100%	100%	67%	100%	100%	88%	0	6	3	5	3	2	2	7	
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung	--	--	--	1	2	2	2	3	--	--	--	4,8%	14,3%	15,4%	18,2%	11,1%	--	--	--	1	1	2	2	3	durch Systemumstellung keine Daten vor 2018
Messe Berlin GmbH	0	1	3	1	3	1	1	2	0	14,3%	33,3%	20,0%	11,1%	9,1%	12,5%	13,3%	diese Daten werden nicht erhoben und können daher nicht ausgewertet werden								
STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	14	15	11	7	16	7	7	5	100%	100%	100%	100%	95%	78%	70%	63%	diese Daten werden nicht erhoben und können daher nicht ausgewertet werden								
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	148	129	133	67	43	42	56	56	55,4%	49,0%	56,6%	28,5%	19,1%	18,3%	22,6%	19,5%	diese Daten werden nicht erhoben und können daher nicht ausgewertet werden								Anzahl derjenigen, die ein Renteneintrittsalter von 63 oder kleiner aufweisen, ohne „Erwerbsunfähigkeits- oder Berufsunfähigkeits-Rente“ oder „Erwerbsminderung“
WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung	8	7	3	12	14	15	11	14	72,7%	100,0%	100,0%	92,3%	66,7%	83,3%	91,7%	93,3%	4	7	3	12	14	12	6	12	